

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen eine gut verständliche Beschreibung zu der gewünschten Unfallversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

1. Was bieten wir Ihnen ?

Bei Abschluss dieser Unfallversicherung schützen wir Sie, bzw. die versicherte Person vor den finanziellen Folgen von Unfällen, die nicht selten existenzbedrohend sein können.

2. Was ist versichert?

Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, erstreckt sich der Unfall-Versicherungsschutz auf den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), rund um die Uhr und weltweit. Der Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn Sie an dem Unfall selbst schuld sind.

3. Was ist ein Unfall ?

Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn Sie stolpern, ausrutschen, stürzen und sich dabei verletzen oder von anderen verletzt werden. **Keine Unfälle** dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen am Stütz- und Bewegungsapparat (z. B. Rücken- oder Gelenksleiden durch langjährige körperliche Überbeanspruchung).

4. Was leisten wir ?

Die Leistung aus der Unfallversicherung erfolgt in der Regel als Geldleistung. Wenn Sie durch einen Unfall bleibende körperliche oder geistige Schädigungen erleiden, also Invalide werden (z.B. Bewegungseinschränkungen an Gliedmaßen, oder Schädel- Hirnverletzungen) zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Geldbetrag (Invaliditätsleistung) und/ oder eine lebenslange monatliche Geldleistung (Unfallrente). Daneben können weitere Leistungen z. B. bei Krankenhausaufenthalt (Krankenhaustagegeld), eine Übergangleistung oder eine Leistung für den Todesfall vereinbart werden.

Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach dem Schweregrad der dauernden Beeinträchtigung (Invaliditätsgrad). Für die Leistung der Unfallrente muss der Invaliditätsgrad mindestens 50 % betragen.

5. Werden Leistungen, die Sie wegen des Unfalles von anderen erhalten, angerechnet?

Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalles erhalten, z. B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung der gesetzlichen oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

6. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Antrag entnehmen. Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (z.B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Beginn für den Zeitraum, der der Zahlweise entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) Ziffer 12.

7. Was ist nicht versichert ?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag wäre sonst sehr hoch. Deshalb haben wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen:

Nicht versichert sind insbesondere

- Unfälle durch Kernenergie
- Gesundheitsschäden durch Strahlen
- Unfälle die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht

sind

- Unfälle als Luftfahrzeug- oder Luftsportgeräteführer, soweit hierfür nach deutschem Recht eine Erlaubnis benötigt wird oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges

Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind. Details dazu und weitere Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der AUB 2008.

8. Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte die Fragen im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen vollständig und wahrheitsgemäß.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können uns berechtigen den Versicherungsschutz zu versagen, vom Vertrag zurückzutreten, diesen zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der AUB 2008.

9. Was gilt es bei einer Änderung der Berufstätigkeit zu beachten ?

Ihre Berufstätigkeit hat unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen. Einen Berufswechsel müssen Sie uns deshalb unverzüglich mitteilen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AUB 2008.

10. Was müssen Sie beachten, wenn ein Unfall eingetreten ist ?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Weitere Details entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der AUB 2008.

11. Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie die Ziffern 6. bis 10. nicht beachten ?

Beachten Sie bitte die in den Ziffern 6 bis 10 benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Art der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz teilweise oder sogar vollständig verlieren, oder wir können berechtigt sein uns vom Vertrag zu lösen.

12. Wie lange ist die Dauer Ihres Vertrages und wann und wie kann er beendet werden?

Die vereinbarte Vertragsdauer entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

Jede Vertragspartei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und danach zum Ablauf jedes Versicherungsjahres den Vertrag kündigen. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Versicherungsjahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall (von Ihnen und von uns)
- bei Obliegenheitsverletzung (von uns)

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der AUB 2008.